WETTKAMPFBESTIMMUNGEN „LA MEZZA DI TORINO“ – Ausgabe 2027

Deutsche Übersetzung

Hinweis
Diese Übersetzung dient nur zur Information. Bei Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und dem italienischen Original ist die italienische Fassung maßgeblich.

Art. 1 – Organisation

Der Verein BASE RUNNING TO200 veranstaltet in Turin die zwölfte Ausgabe von „LA MEZZA DI TORINO“.

Ort und Datum: Turin, 11. April 2027

Wettkampf: internationale Veranstaltung WA und NATIONALE Veranstaltung der FIDAL (Italienischer Leichtathletikverband) über 21,097 km

Genehmigung: FIDAL Piemonte

Start: Piazza San Carlo/Via Roma, Turin, 8:30 Uhr

Ziel: Piazza San Carlo/Via Roma

Expo: Via Roma, Via Soleri und Via Lagrange (Freitag und Samstag) | Via Roma (Sonntag)

Zeitlimit: 2h30’

Organisationsleiter:

ALESSANDRO GIANNONE, baserunning@gmail.com

Art. 2 – Anerkennung der Bestimmungen

Der Wettkampf wird nach den vorliegenden Bestimmungen sowie nach etwaigen Änderungen und Mitteilungen durchgeführt, die auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die angemeldeten Teilnehmer die vorliegenden Bestimmungen vorbehaltlos und in allen ihren Teilen an.

Art. 3 – Teilnahme

Gemäß den von der FIDAL erlassenen Bestimmungen für die Organisation von Veranstaltungen (Norme per l’Organizzazione delle Manifestazioni) sind teilnahmeberechtigt:

IN ITALIEN LIZENZIERTE ATHLETEN

1. Athleten, die für 2027 bei einem der FIDAL (Italienischer Leichtathletikverband) angeschlossenen Verein lizenziert sind, Jahrgang 2009 und älter.

2. Inhaber einer Runcard, der FIDAL-Lizenz für Läufer ohne italienischen Verein (gültig als Sportversicherung und als Startberechtigung), nur Personen ab 20 Jahren. Die Teilnahme setzt in jedem Fall die Vorlage eines gültigen ärztlichen Sporttauglichkeitszeugnisses für den Wettkampfsport (certificato medico agonistico) speziell für die Leichtathletik* voraus, das den Veranstaltern im Original vorzulegen ist und von dem eine Kopie bei den Unterlagen des ausrichtenden Vereins der Veranstaltung aufbewahrt wird. Für nicht in Italien ansässige Ausländer kann das ärztliche Zeugnis in ihrem eigenen Land ausgestellt werden, sofern dieselben Untersuchungen durchgeführt wurden, die nach italienischem Recht

vorgeschrieben sind: a) ärztliche Untersuchung; b) vollständige Urinuntersuchung; c) Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und nach Belastung; d) Spirometrie.

NICHT IN ITALIEN LIZENZIERTE ATHLETEN

Italienische/ausländische Athleten ohne Lizenz in Italien, Jahrgang 2009 und älter, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Athleten mit der Lizenz eines Vereins, der einem von World Athletics (WA) anerkannten ausländischen Leichtathletikverband angehört. Bei der Anmeldung müssen sie die Eigenerklärung über den Besitz der von WA anerkannten Lizenz vorlegen. Die Eigenerklärung ist in jedem Fall bei der Abholung der Startnummer im Original zu unterschreiben (Formular zum Herunterladen, Ausfüllen und Unterschreiben):
https://www.baserunningteam.it/gare/documenti/autodichiarazione-tesseramento-estero.pdf

2. Inhaber einer Runcard, der FIDAL-Lizenz für Läufer ohne italienischen Verein (gültig als Sportversicherung und als Startberechtigung), nur Personen ab 20 Jahren. Die Teilnahme setzt in jedem Fall, zusätzlich zum Besitz der „RunCard“, die Vorlage eines gültigen ärztlichen Sporttauglichkeitszeugnisses für den Wettkampfsport (certificato medico agonistico) speziell für die Leichtathletik* voraus, das den Veranstaltern im Original vorzulegen ist und von dem eine Kopie bei den Unterlagen des ausrichtenden Vereins der Veranstaltung aufbewahrt wird. Für nicht in Italien ansässige Ausländer kann das ärztliche Zeugnis in ihrem eigenen Land ausgestellt werden, sofern dieselben Untersuchungen durchgeführt wurden, die nach italienischem Recht vorgeschrieben sind: a) ärztliche Untersuchung; b) vollständige Urinuntersuchung; c) Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und nach Belastung; d) Spirometrie.

*Bei den ärztlichen Untersuchungen für über 50-Jährige sind für das ärztliche Zeugnis auch Blutuntersuchungen erforderlich (kardiologische Leitlinien).

IN ITALIEN NICHT ANSÄSSIGE AUSLÄNDISCHE ATHLETEN

Im Ausland ansässige ausländische Athleten, die den Halbmarathon ohne Wertung laufen möchten, können teilnehmen, sofern sie mindestens 20 Jahre alt sind (Jahrgang: 2007), weder bei einem der FIDAL angeschlossenen Verein noch bei einem ausländischen, World Athletics angeschlossenen Leichtathletikverein lizenziert sind und bei der Abholung des Starterpakets die entsprechende Haftungsverzichtserklärung unterschreiben. Achtung: Wer diese Option wählt, erhält eine Startnummer mit Namen und wird in eine Zielliste aufgenommen, die von der Wertung des Wettkampfs, der sogenannten Open-Wertung, getrennt ist; außerdem wird seine Zeit in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, und er hat keinen Anspruch auf Sach- oder Geldpreise.

KLASSE OHNE WERTUNG 21 KM

Anlässlich der zwölften Ausgabe von La Mezza di Torino veranstaltet Base Running Srl einen Lauftest auf derselben 21-km-Strecke.

Teilnehmen können alle Personen des Jahrgangs 2007 und älter, die körperlich und geistig in der Lage sind, die Prüfung, für die die Anmeldung beantragt wird, selbstständig und unversehrt zu bewältigen.

Erforderlich ist der Besitz eines ärztlichen Sporttauglichkeitszeugnisses für den Wettkampfsport (certificato medico agonistico) für die Leichtathletik. Eine Kopie des Dokuments ist dem Veranstalter bei der Anmeldung zu übergeben.

Art. 4 – Anmeldung

Online über das Portal lamezzaditorino.winningtime.it (bis 6. April 2027 und solange Startnummern verfügbar sind)

BASE RUNNING, C.so Cairoli 28/c, Turin (bis 8. April 2027 und solange Startnummern verfügbar sind)

Art. 5 – Startgebühren

Bis 31. Dezember 2026: 35,00 €

Vom 1. Januar 2027 bis 14. März 2027: 40,00 €

Vom 15. März 2027 bis 4. April 2027: 45,00 €

Vom 5. April 2027 bis 7. April 2027: 60,00 €

Die Startgebühr umfasst folgende Leistungen:

medizinische Betreuung;

Versicherung;

für den Verkehr gesperrte Strecke;

Startnummer;

Zeitmess-Chip;

Zeitmessung;

Mizuno-T-Shirt, offizielles Shirt der Veranstaltung;

offizielle Teilnehmermedaille (für die im Ziel gewerteten Athleten);

Verpflegungs- und Schwammstationen entlang der Strecke;

Zielverpflegung;

Teilnehmerurkunde;

Kleiderbeutelabgabe.

Art. 6 – Anmeldebestätigung, Abholung von Startnummer und Starterpaket

Die Startnummer wird gegen Vorlage des Anmeldebestätigungsschreibens ausgehändigt, das per E-Mail zugesandt wird.

Die korrekte Angabe der E-Mail-Adresse ist wichtig.

Das Bestätigungsschreiben ist bei der Abholung der Startnummer zusammen mit einem persönlichen Ausweisdokument vorzulegen. Andernfalls händigt der Veranstalter die Startnummer nicht aus.

Die Startnummer kann an folgendem Ort abgeholt werden:

Race Village, Via Roma, Ecke Via Buozzi

Freitag, 9. April 2027, von 13:00 bis 19:30 Uhr

Samstag, 10. April 2027, von 10:00 bis 19:30 Uhr

Race Village, Via Roma, Ecke Via Buozzi

Sonntag, 11. April 2027, von 7:15 bis 8:00 Uhr

AUSSCHLIESSLICH MIT DEM KOSTENPFLICHTIGEN SERVICE ZU 10,00 €, DER BEI DER ANMELDUNG AUSZUWÄHLEN UND ZU BEZAHLEN IST. DIE ABHOLUNG VON STARTNUMMER UND STARTERPAKET AM SONNTAG IST AUSSCHLIESSLICH DEN ATHLETEN GESTATTET, DIE DIESEN KOSTENPFLICHTIGEN ZUSATZSERVICE GEWÄHLT HABEN. DIESER MUSS SPÄTESTENS BIS ZUM 4. APRIL 2027 AUSGEWÄHLT WERDEN. AM SONNTAGMORGEN WERDEN KEINE STARTNUMMERN AN ATHLETEN AUSGEGEBEN, DIE DEN SERVICE NICHT INNERHALB DER GENANNTEN FRIST GEKAUFT HABEN.

Art. 7 – Nichtteilnahme und Übertragung der Anmeldung

Die Startgebühr wird nicht erstattet.

Ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich, kann der Athlet nach vorheriger Mitteilung an die Veranstalter per E-Mail an baserunning@gmail.com seine Anmeldung bis zum 11. März 2027 auf eine

andere Person übertragen (Startplatzübertragung). Für die Übertragung ist eine Gebühr von 15,00 € (zuzüglich Servicegebühren) für die Sekretariatskosten zu zahlen. Es wird ein Zahlungslink zugesandt; gleichzeitig sind alle Daten der neuen Person anzugeben. Nach Abschluss der Zahlung wird die Anmeldung der abgebenden Person aus der Teilnehmerliste gestrichen und der neue Athlet eingetragen.

Außerdem kann die eigene Anmeldung spätestens bis zum 11. März 2027 zum Preis von 20 € (zuzüglich Servicegebühren) auf die Ausgabe 2028 übertragen werden; die Anfrage ist per E-Mail an baserunning@gmail.com zu senden.

Art. 8 – Sicherheit und medizinische Betreuung

An den Verpflegungsstellen entlang der Strecke ist jeweils ein Notrufposten eingerichtet. Diese Posten sind per Funk oder Telefon mit der Rennleitung verbunden. Im Gebiet sind Krankenwagen, Zivilschutz und Arzt im Einsatz. Die Hilfsposten dienen dazu, allen Personen in Gefahr mit den eigenen Mitteln des Veranstalters oder über vertraglich gebundene Organisationen Hilfe zu leisten.

Die offiziellen Ärzte sind befugt, Teilnehmer aus dem Wettkampf zu nehmen, die sie für nicht in der Lage halten, den Wettkampf fortzusetzen. Die Helfer sind befugt, Läufer, die sie für gefährdet halten, mit allen ihnen geeignet erscheinenden Mitteln abzutransportieren. Falls notwendig, wird aus Gründen, die im Interesse der versorgten Person liegen, und ausschließlich nach Ermessen des Veranstalters der offizielle Rettungsdienst gerufen, der die Leitung der Maßnahmen übernimmt und alle geeigneten Mittel einsetzt.

Ein Läufer, der einen Arzt oder Helfer um Hilfe bittet, unterstellt sich damit dessen Autorität und verpflichtet sich, dessen Entscheidungen zu respektieren.

Die gesamte Strecke ist mit vorschriftsmäßigen Pfosten, Absperrbändern, biologisch abbaubaren Sprühmarkierungen, Fähnchen mit Logo und Reflektoren gekennzeichnet.

Art. 9 – Zeitmessung – Zulässige Höchstzeit

Die Zeitmessung erfolgt durch WINNING TIME. Eingesetzt wird ein individuelles Zeitmesssystem mit einem in die Startnummer jedes Teilnehmers integrierten Mikrochip, das Zwischen- und Teilzeiten erfassen kann.

Das Zeitlimit beträgt 2h30’; innerhalb dieser Zeit muss jeder Teilnehmer die Ziellinie überqueren, bei einem maximalen Durchschnittstempo von 7’08”/km, das fortlaufend entlang der Strecke gilt. Der Veranstalter richtet zwei besetzte Kontrollposten ein, um zu prüfen, dass die Teilnehmer zu folgenden Zeiten durchkommen:

bei km 8,6 (Lungo Po Diaz, Ecke Ponte Gran Madre) bis 9:40 Uhr

bei km 12 (Via Petrarca, Ecke Corso Massimo D’Azeglio) bis 10:05 Uhr

Nach Ablauf dieser Zeitlimits, auch der Zwischenzeitlimits, werden Teilnehmer, die sich mit einem langsameren als dem oben genannten Durchschnittstempo noch auf der Strecke befinden, automatisch als außer Wertung betrachtet, und ihre Startnummer verliert ihre Gültigkeit, auch wenn sie nicht eingezogen wurde. Ein Teilnehmer, der langsamer als das oben genannte Durchschnittstempo ist und sich somit ohne gültige Startnummer außer Wertung befindet, ist daher verpflichtet, die Wettkampfstrecke zu verlassen und die für Fußgänger bestimmten Teile der Straße zu benutzen, auch im Hinblick auf die vorgesehene Wiederfreigabe für den Fahrzeugverkehr. Der Veranstalter haftet daher nicht für seine Anwesenheit im Zielbereich, auch nicht in Bezug auf die Zeitmessung.

Art. 10 – Vergabe der Startnummern, Startblöcke

Die Startnummern werden automatisch und fortlaufend nach dem Anmeldedatum vergeben (wer sich früher anmeldet, erhält also eine niedrigere Startnummer als wer sich später anmeldet). Wer sich bis zum 14. März 2027 anmeldet, erhält automatisch eine mit dem eigenen Namen personalisierte Startnummer.

Jedem Athleten wird ein bestimmter Startbereich zugewiesen. Der Startbereich ist auf der Startnummer angegeben, um den Zugang zu den jeweiligen Startbereichen zu erleichtern.

Der Startbereich wird anhand der „Personal Best Time“ (persönliche Bestzeit) festgelegt, die die Teilnehmer bei der Anmeldung (spätestens bis zum 31. März 2027) angeben und die in den letzten 2 Jahren bei einem offiziellen Halbmarathon erzielt wurde.

Der Plan der Startbereiche (Startblöcke) wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Art. 11 – Verantwortung des Teilnehmers

Der ordnungsgemäß angemeldete Teilnehmer ist für die Inhaberschaft und die Aufbewahrung seiner Startnummer verantwortlich, deren Vorzeigen das Recht auf Nutzung aller in den vorliegenden Bestimmungen genannten und später mitgeteilten Leistungen gewährleistet.

Die Startnummer ist nur in der in den vorliegenden Bestimmungen vorgesehenen Weise übertragbar.

Wer ohne ordnungsgemäße Anmeldung ohne Startnummer oder mit einer gefälschten Startnummer teilnimmt, haftet für Schäden an Personen oder Sachen, einschließlich sich selbst, wird mit Sportstrafen der zuständigen Verbandsorgane belegt und kann nach dem Strafgesetzbuch wegen Diebstahl, Betrug und Nichtbeachtung behördlicher Anordnungen belangt werden.

Es ist verboten, die festgelegte Strecke „abzukürzen“ und/oder Abkürzungen zu nehmen und/oder an einer anderen Stelle als der Startlinie in die Wettkampfstrecke einzusteigen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht führt zur Disqualifikation des Athleten sowie zu seiner Haftung für etwaige Schäden gegenüber Dritten.

Art. 12 – Wertungen und Preise

Der Wettkampf unterliegt den Wertungskriterien und den entsprechenden Preisen nach den Bestimmungen von WA und FIDAL, nach Geschlecht, Gesamteinlauf und Altersklassen. Für die Wertung gilt die Bruttozeit (Gun Time).

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 11. April 2027, um 10:30 Uhr im Zielbereich statt.

Das Gesamtpreisgeld der Veranstaltung beträgt 2.480 € und ist wie folgt aufgeteilt:

PREISE GESAMTWERTUNG M/W

1. Platz – 300 €
2. Platz – 200 €
3. Platz – 150 €
4. Platz – 100 €
5. Platz – 80 €
6. Platz – 60 €
7. Platz – 50 €
8. Platz – 50 €

PREISE ITALIENISCHE ATHLETEN M/W *

1. Platz – 90 €
2. Platz – 60 €
3. Platz – 40 €
4. Platz – 30 €
5. Platz – 30 €

Bonus:

100 € für Männer, die unter 1h04’ laufen, 200 € für Männer, die unter 1h03’ laufen.

100 € für Frauen, die unter 1h15’ laufen, 200 € für Frauen, die unter 1h13’ laufen.

* 25 % des tatsächlich an die Erstplatzierten vergebenen Preisgeldes sind italienischen und „gleichgestellten italienischen“ Athleten vorbehalten und mit den Platzierungspreisen kumulierbar. Gemäß FIDAL-Bestimmungen wird das Preisgeld für die Kategorien Italiener M/W für Leistungen unter 1h11’00 bei den Männern und 1h23’00 bei den Frauen vergeben.

PREISE ALTERSKLASSEN M/W

Die ersten 3 jeder der folgenden Altersklassen erhalten Sachpreise (Sportausrüstung):

JPSM

SM35

SM40

SM45

SM50

SM55

SM60

SM65

SM70 und älter

JPSF

SF35

SF40

SF45

SF50

SF55

SF60

SF65

SF70 und älter

PREISE FÜR DIE TEILNEHMERSTÄRKSTEN VEREINE AUS DEM PIEMONT*:

1. Platz: 200 € BB

2. Platz: 150 € BB

3. Platz: 100 € BB

4. Platz: 80 € BB

5. Platz: 50 € BB

PREISE FÜR DIE TEILNEHMERSTÄRKSTEN VEREINE AUSSERHALB DER REGION*:

1. Platz: 200 € BB

2. Platz: 150 € BB

3. Platz: 100 € BB

4. Platz: 80 € BB

5. Platz: 50 € BB

*Das Preisgeld wird allen Vereinen mit mindestens 20 Athleten im Ziel des Halbmarathons (Mezza) zuerkannt.

Achtung:

Die Preise können nur während der Siegerehrung abgeholt werden.

Werden die Preise nicht abgeholt, erhalten die Gewinner weder eine schriftliche noch eine mündliche Mitteilung.

Nicht übergebene Preise werden nicht nach Hause geschickt.

Sachpreise können nicht umgetauscht werden.

Runcard-Inhaber haben keinen Anspruch auf Geldpreise oder gleichgestellte Preise (in diesem Fall also auf die Preise der Gesamtwertung), sondern nur auf die Preise der Altersklassen.

Art. 13 – Einsprüche

Etwaige Einsprüche sind gemäß den Bestimmungen der FIDAL und des R.T.I. (Regolamento Tecnico Internazionale, internationale technische Wettkampfordnung) einzureichen.

Art. 14 – Streckenänderungen – Absage des Wettkampfs

Der Veranstalter behält sich in Abstimmung mit den und auf Anweisung der zuständigen Behörden, die für die Erteilung der Genehmigungen und deren Kontrolle zuständig sind, das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung die Startzeit, die Strecke oder die Lage der Hilfsposten und Verpflegungsstellen zu ändern.

Bei ungünstigen Wetterbedingungen oder aus Gründen höherer Gewalt, die nach Anordnung der zuständigen örtlichen Behörden die Sicherheit der Teilnehmer gefährden, kann der Start verschoben oder abgesagt, die Strecke geändert und verkürzt oder der Wettkampf an jedem beliebigen Punkt der Strecke angehalten werden.

Wird der Wettkampf abgesagt, auf ein anderes Datum verschoben und/oder aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt, einschließlich Pandemien und Naturereignissen, die nicht vom Willen der Veranstalter abhängen und/oder ihnen nicht zuzurechnen sind, einschließlich des Widerrufs der Genehmigung zur Durchführung durch die zuständigen Behörden, aus welchem Grund auch immer, hat der angemeldete Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber Base Running ASD oder anderen Mitveranstaltern, auch nicht auf Erstattung bereits entstandener oder noch entstehender Kosten; die Unterzeichnung des Anmeldeformulars gilt zugleich als Verzicht auf jeden Anspruch auf Schadensersatz und/oder Entschädigung und/oder auf jeden sonstigen Anspruch auf Wiederherstellung oder Ausgleich eines etwaigen bereits erlittenen oder noch zu erleidenden Vermögensschadens.

Art. 15 – Streckenplan

Der topografische Plan jeder Strecke wird in seiner aktuellsten Fassung auf der Website der Veranstaltung verfügbar sein.

Art. 16 – Versicherung

Der Veranstalter schließt für die gesamte Dauer des Wettkampfs eine Haftpflichtversicherung ab. Die Teilnahme erfolgt auf alleinige Verantwortung der Teilnehmer, die auf jeden Rückgriff gegen die Veranstalter bei Schäden und weiteren Folgen verzichten, die infolge des Wettkampfs eintreten.

Art. 17 – Haftungserklärung

Mit der Anmeldung zu La Mezza di Torino erklärt der Athlet, die vorliegenden Bestimmungen vollständig zu kennen und bedingungslos anzuerkennen, und dass ihm bewusst ist, dass die Teilnahme an La Mezza di Torino und/oder an Sportveranstaltungen im Allgemeinen eine potenziell riskante Tätigkeit ist. Der Athlet erklärt außerdem, alle Risiken zu übernehmen, die sich aus seiner Teilnahme an der Veranstaltung ergeben: Stürze, Kontakt mit Fahrzeugen, anderen Teilnehmern, Zuschauern oder anderem, Wetterbedingungen, Verkehr und Straßenzustand, jede Art von wohlbekanntem und abgewogenem Risiko. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars online und offline stellt der Athlet die Veranstalter, die fördernden Einrichtungen, die Stadtverwaltung Turin, die Regionalverwaltung des Piemont, die FIDAL,

das Kampfrichterkorps (Gruppo Giudici di Gara), alle Sponsoren der Veranstaltung sowie die jeweiligen Vertreter, Rechtsnachfolger, Funktionäre, Direktoren, Mitglieder, Beauftragten und Angestellten der genannten Gesellschaften von allen gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen oder jeglicher Haftung frei, auch für bekannte oder unbekannte Personen- und/oder Sachschäden, die sich aus seiner Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.

Außerdem erklärt der Teilnehmer mit dem Absenden des Anmeldeformulars online und offline, dass ihm keine Vorerkrankungen oder Verletzungen bekannt sind, die ihn während der Veranstaltung gefährden könnten. Der Athlet versichert zudem, dass keine sportrechtlichen, zivilrechtlichen und/oder strafrechtlichen Sanktionen wegen Dopings gegen ihn bestehen, und erklärt, keine Substanzen der Verbotsliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) eingenommen zu haben und nicht einzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer nach den geltenden Verbandsbestimmungen Dopingkontrollen durch die zuständigen Behörden unterzogen werden können.

Art. 18 – Betrügerische Teilnahme am Wettkampf – Sanktionen

Der angemeldete Teilnehmer ist für die Inhaberschaft und die Aufbewahrung seiner Startnummer verantwortlich und erwirbt damit das Recht auf Nutzung aller in den vorliegenden Bestimmungen genannten und später mitgeteilten Leistungen.

Wer ohne ordnungsgemäße Anmeldung ohne Startnummer teilnimmt, haftet für Schäden an Personen oder Sachen, einschließlich sich selbst, wird mit Sportstrafen der zuständigen Verbandsorgane belegt und kann wegen „Diebstahls“ (Art. 624 des italienischen Strafgesetzbuchs, c.p.) strafrechtlich belangt werden.

Wer ohne ordnungsgemäße Anmeldung mit einer gefälschten oder nicht der Zuteilung entsprechenden Startnummer teilnimmt, haftet wie oben angegeben, wird mit Sportstrafen belegt und kann außerdem wegen „Diebstahls“ (Art. 624 c.p.) oder alternativ wegen „Betrugs“ (Art. 640 c.p.) strafrechtlich belangt werden.

In den Fällen a) und b) können die Teilnehmer wegen „Nichtbeachtung behördlicher Anordnungen“ (Art. 650 c.p.) belangt werden. Die genannten Tatbestände werden ausschließlich nach Prüfung von Foto- und/oder Videoaufnahmen festgestellt.

Art. 19 – Information zum Schutz personenbezogener Daten

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung „La Mezza di Torino“ werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, einschließlich Personalien, Kontaktdaten und Daten zur Anmeldung, zum Wettkampf, zu den Zeiten und zu den Ergebnislisten, vom Veranstalter gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet, zu den Bedingungen, auf die Weise, auf den Rechtsgrundlagen und mit den Aufbewahrungsfristen, die in der vom Veranstalter bereitgestellten Datenschutzerklärung angegeben sind.

Etwaige weitere Verarbeitungen für Direktmarketing, den Versand von Newslettern und Werbemitteilungen sowie die Weitergabe oder Übertragung personenbezogener Daten an Dritte für deren eigene Werbezwecke erfolgen ausschließlich nach Erteilung einer besonderen, freiwilligen und gesonderten Einwilligung der betroffenen Person, in den Fällen und auf die Weise, die in der Datenschutzerklärung angegeben sind.

Art. 20 – Recht am eigenen Bild

Die Teilnahme an der Veranstaltung „La Mezza di Torino“, einer öffentlich zugänglichen Sportveranstaltung, bedeutet die Kenntnisnahme, dass während der Veranstaltung Foto-, Video- und audiovisuelle Aufnahmen der Teilnehmer gemacht werden können, auch durch Fotografen, Videofilmer, Medienvertreter oder vom Veranstalter beauftragte Partner.

Die im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Aufnahmen dürfen gemäß Art. 10 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) und Art. 96 und 97 des Gesetzes Nr. 633/1941 zur Dokumentation, Information und Werbung für die Veranstaltung selbst verwendet und verbreitet werden, über Websites, soziale Netzwerke, Informationsmaterial, Presse und andere Kommunikationsmittel; verboten bleibt jede Verwendung, die die Ehre, den Ruf oder das Ansehen der abgebildeten Person verletzt.

Beabsichtigt der Veranstalter, Fotos oder Videos, die den einzelnen Teilnehmer direkt, isoliert und individuell zeigen, für besondere Werbe- oder kommerzielle Zwecke über die reine Dokumentation und Kommunikation der Veranstaltung hinaus zu verwenden, setzt diese Verwendung die vorherige Einholung einer besonderen, freiwilligen und gesonderten Einwilligung der betroffenen Person und/oder einer entsprechenden Freigabeerklärung voraus, wie in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Art. 21 – Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen jederzeit zu ändern, um eine bessere Organisation des Wettkampfs zu gewährleisten, nachdem er dies der FIDAL mitgeteilt und deren Genehmigung erhalten hat. Für alles, was in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt ist, gelten die technischen und satzungsmäßigen Bestimmungen der FIDAL und der G.G.G. (Gruppo Giudici Gare, das Kampfrichterkorps der FIDAL). Etwaige Änderungen von Leistungen, Orten und Zeiten werden den angemeldeten Athleten in geeigneter Weise mitgeteilt oder auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht.

INFORMATIONEN

BASE RUNNING ASD

C.so Cairoli 28/C – 10123 TORINO, Italien

E-Mail Sekretariat: baserunning@gmail.com